

auschwitz

information

Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Univ. Prof. Dr. Rudolf Kropf
Johannes Kepler Universität Linz
61. Ausgabe, Juni 2003

Lagergemeinschaft Auschwitz:
HR Dr. Franz Danimann
Dagmar Ostermann

Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Johannes Kepler Universität Linz:
Univ. Prof. Dr. Rudolf Kropf

Verlängerungsfrist für den
Nationalfonds 2

Täterinnen und Opfer in
Auschwitz 3



Auschwitz-Prozess, Krakau 1947. Verurteilung, Maria Mandl.

Foto: Gedenkstätte Auschwitz Nr. 21258/70.

FRISTVERLÄNGERUNG FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG NACH § 2b NATIONALFONDSGESETZ

§ 2b des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sieht eine endgültige Abgeltung für Vermögensverluste in folgenden Kategorien vor:

- Bestandrechte an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten**
- Hausrat**
- Persönliche Wertgegenstände**

Die Abgeltung erfolgt pro Person in Form der Auszahlung einer einmaligen Pauschalsumme von 7.000 US-Dollar bzw. 7.630 Euro – unabhängig davon, ob Verluste in allen drei Kategorien oder nur in einer einzigen Kategorie erfolgten, und unabhängig von der Höhe des erlittenen Verlustes. Bisher war das Ende der Einreichfrist der 22. Februar 2002.

**DIE FRIST FÜR EINE
ANTRAGSTELLUNG WURDE
NUN BIS ZUM
31.12.2003
VERLÄNGERT.**

Wer hat Anspruch?

Leistungsberechtigt sind Personen, die **selbst, oder deren Eltern**, auf Grund von oder im Zusammenhang mit Vorgängen zwischen dem 13. März 1938 und dem 9. Mai 1945 im Gebiet der heutigen Republik Österreich einen Vermögensverlust in einer der genannten Kategorien erlitten haben und die zusätzlich die Antragsvoraussetzungen des Nationalfondsgesetzes in seiner ursprünglichen Form erfüllen.

Ist der Leistungsberechtigte am oder nach dem 24. Oktober 2000 verstorben, treten an seine Stelle die Erben, die sich nach dem jeweiligen nationalen Recht bestimmen.

DIE ANTRAGSTELLUNG BEIM ALLGEMEINEN ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

Der Allgemeine Entschädigungsfonds wurde zur Entschädigung von Verlusten und Schäden in den folgenden **Vermögenskategorien** eingerichtet:

1. liquidierte Betriebe einschließlich Konzessionen und anderes Betriebsvermögen
2. Immobilien, soweit diese nicht in natura zurückgestellt wurden (s.u.)
3. Bankkonten, Aktien, Schuldverschreibungen, Hypotheken
4. bewegliches Vermögen, soweit derartige Vermögensverluste nicht bereits durch Zahlungen nach § 2b Na-

tionalfondsgesetz entschädigt wurden

5. Versicherungspolizzen
6. berufs- oder ausbildungsbezogene Verluste
7. sonstige Verluste und Schäden

Die Mittel dieses Fonds werden **nicht als Pauschalsumme ausgezahlt, sondern nach der individuellen Höhe** der Schäden und Verluste aufgeteilt. Daher sind Zahlungen erst nach Bestimmung der Höhe **aller** geltend gemachten Schäden und Verluste möglich.

DIE FRIST FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG AUF ENTSCHÄDIGUNG VON VERMÖGENSVERLUSTEN ENDETE AM 28.05.2003.

Falls während der Antragsfrist die Postkarte, die vom Fonds zur Forderung der Antragsformulare versandt wurde, oder ein vergleichbares Schriftstück beim Entschädigungsfonds oder beim Nationalfonds eingegangen ist, gilt die Frist als vorläufig gewahrt und kann noch bis 28. November 2003 ein Antrag gestellt werden.

Für die Rückstellung in natura („Naturalrestitution“) von Liegenschaften und Überbauten („Superädifikaten“) und von

beweglichen körperlichen Sachen jüdischer Gemeinschaftsorganisationen gilt eine eigene Frist. Diese läuft noch bis 27.01.2004.

Wer hat Anspruch?

Antragsberechtigt sind Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sog. Asozialität verfolgt wurden oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen, und die als Folge von oder im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus Verluste oder Schäden erlitten haben.

Antragsberechtigt sind außerdem Erben von solchen Personen, wobei die Stellung eines Erben in sinngemäßer Anwendung des Österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) bestimmt wird, sowie Vereinigungen bzw. deren Rechtsnachfolger.

Michael Pisecki

Frauen im KL Auschwitz Opfer und Täterinnen.

Winter 1947, Montelupich-Gefängnis Krakau. Unter jenen, die auf die Todesstrafe durch den Obersten Nationalgerichtshofs warten, sind zwei Frauen: Maria Mandl, die Lagerführerin des Frauenlagers des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau und Theresa Brandl, eine ehemalige SS Oberaufseherin des Lagers. Daneben, in einer weiteren Zelle Stanislaw Rachwalowa, die wegen ihrer Nachkriegsaktivitäten in Polen zum Tode verurteilt wurde und auf ihre Begnadigung durch den Präsidenten wartet. Sie war Häftling im Lager Auschwitz-Birkenau. Eine ungewöhnliche Situation, müssen sich doch die Frauen unbeaufsichtigt den gemeinsamen Waschraum im Gefängnis teilen. Die Konfrontation war vorprogrammiert. Die SS Frauen näherten sich dem ehemaligen Häftling, wie Mieczyslaw Zajac in einem bisher unveröffentlichten Bericht schrieb: *[...] Mandl, schwer atmend und krampfartig weinend, sagte leise: "Ich bitte um Verzeihung" und streckte ihre Hand aus. Sie wartete ungewiss auf die Reaktion des ehemaligen Häftlings... und damals nahm dieser Häftling, erschüttert bis in das tiefste seines Wesens aufgeregt, ihre ausgestreckte Hand und flüsterte mit größter Schwierigkeit: „Ich verzeihe im Namen des Häftlings.“ Dann küssten Mandl und Brandl weinend, auf Knien die Hände des ehemaligen Auschwitz Häftlings.“*

Kurz danach wurden die SS Frauen hingerichtet.

*

Stanislaw Rachwalowa war 35 Jahre alt, als man sie im März 1941 zum ersten Mal verhaftete und ins Gefängnis Montelupich in Krakau brachte. Nach drei Monaten Haft wurde sie mangels an Beweisen freigelassen. Seit 1940 war sie Mitglied des ZWZ (= Verband der Waffenorganisation). Nach ihrer Entlassung blieb sie weiterhin im Untergrund tätig, was im Oktober 1942 zu einer neuerlichen Verhaftung führte. Offiziell warf man ihr vor, dass sie einem Polen, den die Gestapo suchte, half. Vom Gefängnis Montelupich aus brachte man sie in das Gefängnis in der Pomorskastraße, wo sie fünf Tage verhört wurde, bis sie schließlich gestand. Man schlug sie nicht, aber drohte ihr mit der Verhaftung ihrer Kinder. Am 30. November 1942 wurde sie dann zusammen mit weiteren 14 Frauen in einem LKW nach Auschwitz gebracht, wo sie am ersten Dezember 1942 ankam. *„Im Kniefall, ohne Bewegung und schweigend – wie sie sagte - fuhr man sie zum Haupttor des Lagers mit der Inschrift Arbeit macht frei.“* Hier hielt man sie acht Stunden fest und führte sie anschließend mit den anderen unter der Aufsicht einer SS Aufseherin nach Birkenau in die sogenannte Frauenabteilung, wo Maria Mandl seit September 1942 SS Oberaufseherin war. Die Bedingungen waren für die Frauen im Lager Birkenau extrem schlecht. Das Gelände verfügte über keine Kanalisati-

on, das Gebiet war sumpfig, die Baracken ohne befestigten Fußboden ausgeführt und es fehlte an Wasser. Die Aufnahme der Frauen fand in der sogenannten "Sauna" statt. Dort nahm man ihnen ihre Bekleidung ab, durchsuchte sie, scherte ihnen die Haare kahl und mit denselben Wischlappen, den man schon zuvor für viele verwendet hatte, desinfizierte man die kahlgeschorenen Stellen. Dann trieb man sie in die Duschräume und teilte ihnen im Anschluss die Häftlingskleidung aus. Auf einem speziellen Formular, dem sogenannten Personalbogen, vermerkte man alle persönlichen Daten. So erhielt Stanislaw Rachwalowa einen roten Winkel und man tätowierte ihr die Häftlingsnummer 26.281 auf den linken Unterarm. Danach wurde sie von drei Seiten fotografiert und gemeinsam mit den anderen Neuzugängerinnen auf Block 7, dem sogenannten Quarantäneblock gebracht. Hier gab es keinen Fußboden, keine Beleuchtung und zum Schlafen 3-stöckige Betten. In einer Koje sollten fünf Frauen schlafen, aber wie Rachwalowa berichtete, wurden jeweils zwölf untergebracht, die gemeinsam einen verschmutzten Strohsack und eine Woldecke erhielten. Katastrophale hygienische Bedingungen verursachten, dass es eine große Menge an Ungeziefer gab, vor allem Läuse. *„Unten diesen Bedingungen – wie sie weiter berichtete – konnte keine Rede von Schlafen sein, ganze Nächte verbrachten wir sitzend, ohne Schlaf.“* Es gab in den Baracken zwar zwei Eisenöfen, aber kein Heizma-

terial. Die Quarantäne dauerte zwischen zwei bis drei Wochen. Der Tagesablauf begann bereits um 4 Uhr früh mit dem Wecken. Die Frauen wurden nach außen auf ein Feld getrieben, wo sie auf den Morgenappell warteten. Dieser dauerte durchschnittlich zwischen zwei bis drei Stunden, was vor allem im Herbst und im Winter eine unsägliche Qual war. Es geschah, dass währenddessen Frauen in Ohnmacht fielen oder starben. Tagsüber mussten die Frauen auf der sogenannten Wiese (so nannte man den großen Platz zwischen den Sanitärbaracken und der Lagerumzäunung), ohne Rücksicht auf das Wetter, bleiben. Sie bekamen keine fix zugeteilte Arbeit. Nach der Quarantäne erfolgte die Zuteilung in die Arbeitskommandos. Beim Auszug aus dem Lager in der Früh und bei der Rückkehr am Abend wurden die Kommandos vom Lagerorchester musikalisch begleitet. In Birkenau dirigierte das Orchester seit dem Frühjahr 1943 die Polin Zofia Czajkowska und ab August 1943 die Jüdin Alma Rose. Nach der, den ganzen Tag dauernden Arbeit mussten die Frauen ihre kranken Kameradinnen, aber auch die Leichen aus ihren Reihen ins Lager zurücktragen. Stanislaw Rachwalowa wurde in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes im Lager dem Rollwagenkommando zugeteilt, d. h. anstatt von Pferden, zogen Frauen einen zweispännigen Wagen und transportierten so im Lager Baumaterialien wie Kalk, Zement, Ziegeln, aber auch Erde, Steine und Abfälle von einem Ort zum anderen. Da die Lagerstrassen

holprig und morastig waren, wateten die Frauen dabei im Kot und Schmutz. Beaufsichtigt wurden sie von SS Aufseherinnen mit Hunden. Bei Außenkommandos hatten auch SS Männer die Aufsicht, aber auch Häftlinge, die sogenannten Capos. Darunter zu dieser Zeit auch eine junge Jüdin aus der Slowakei, die wie Rachwalowa berichtete, die Frauen sehr schlecht behandelte. Sie schlug sie beispielsweise mit einem Stock auf den Kopf, ohne irgendwelche Gründe dafür zu haben. Nach 10 bis 12 Stunden andauernder Arbeit folgte der Abendappell, der meist an die zwei Stunden dauerte.

In weiterer Folge wurde Stanislaw Rachwalowa dem Abbruchkommando zugeteilt. Diese Arbeit gehörte zu den schwersten im Lager. Ohne entsprechendes Werkzeug mussten die Frauen arbeiten. Eine gewisse Zeit arbeitete Rachwalowa auch in einem Kommando, das man in der Lagersprache „Scheisskommando“ nannte. Die Häftlinge beschäftigten sich mit dem Abtransport der Fäkalien aus den Lagerlatrinen auf die nahe gelegenen Felder. Nach einiger Zeit wurde sie dem Unterkunftskommando zugeteilt. Hier führte sie eine Kartei in der die persönlichen Gegenstände der Neuzugänge vermerkt wurden. Im März 1943 erkrankte Stanislaw Rachwalowa an Flecktyphus und man brachte sie ins Häftlingsrevier, das dem SS Oberscharführer Dr. Werner Rohde unterstellt war. Die Funktion des leitenden Häftlingsarztes nahm die slowakische Jüdin, Ena Wiess ein. Weiters ar-

beiteten als Häftlingsärztinnen unter anderem Irena Białówna, Irena Konieczna, Ernestyna Michalik, Stefania Perzanowska, Stefania Kosciuszkowa, Janiana Kosciuszkowa, Janina Wegierska und Celina Chojnacka. Wer ins Krankenrevier aufgenommen wurde, entschieden die SS Ärzte. Stanislaw Rachwalowa wurde zusammen mit zwei weiteren Frauen, Jüdinnen aus Griechenland, in einem Bett untergebracht. Die Bedingungen hier beschrieb sie wie folgt: *„Sehr schlechte hygienische Verhältnisse, Mangel an Wasser, Fehlen an Bettwäsche und Kleidung und vor allem Läuse.“* Außerdem fehlte es an Medikamenten, Spritzen und Verbandszeug. Die Ernährung der Kranken war völlig unzureichend. Doch Stanislaw Rachwalowa gelang es, gesund zu werden. Ihre Fremdsprachenkenntnisse machten es ihr im Anschluss möglich, im Aufnahme- und Entlassungsreferat der Politischen Abteilung, dem Aufnahmebüro zu arbeiten. Ihre Tätigkeit bestand darin, Personalbögen auszufüllen. Sie arbeitete täglich von 6.00 bis 18.00 Uhr, kamen große Transporte ins Lager wurde auch Tag und Nacht gearbeitet. Die Formulare mussten in Blockbuchstaben, deutlich lesbar, ausgefüllt werden und wurden anschließend in der politischen Abteilung des KL Auschwitz in die Schreibmaschine getippt und in Kopien an die verschiedensten Abteilungen weitergeleitet. Durch diese Tätigkeit wusste Stanislaw Rachwalowa über die ankommenden Transporte genauestens bescheid. Auch hatte sie von Anfang an

Kontakt zur Widerstandsgruppe und gehörte seit 1943 der Widerstandsorganisation ZOW an. Mit Hilfe der ihr zugänglichen Karteien führte sie Aufzeichnungen über die, im Lager verstorbenen Frauen, belauschte die, ihr vorgesetzten SS Männer und gab die Inhalte Widerstandsgruppen weiter. Auch gelang es ihr durch ihre Arbeit im Aufnahmebüro, Frauen mit dem Karteivermerk „Rückkehr unerwünscht“, zu retten.

*



Foto: Gedenkstätte Auschwitz Nr. 1882

Maria Mandl war 30 Jahre alt, als sie im September 1942 ihre Funktion als SS Oberaufseherin und Lagerführerin im Frauenlager in Birkenau antrat. Geboren

wurde Maria Mandl am 10. Jänner 1912 in oberösterreichischen Münzkirchen, als Tochter einer Handwerksfamilie. Ihre Eltern waren sehr religiös. Sie wuchs gemeinsam mit zwei Schwestern und einem Bruder auf. Nach dem Besuch der acht Klassen Grundschule in Münzkirchen besuchte sie die Bürgerschule und ein Jahr Handelsschule. Nach dem Schulabschluss arbeitete sie anfangs als Hilfskraft oder Putzfrau und in weiterer Folge als Postbeamtin. Nach dem Anschluss folgte wegen ihrer Nichtzugehörigkeit zur NSDAP die Entlassung. Durch familiäre Kontakte, ihr Onkel war in München Polizeioberinspektor, erhielt sie im Oktober 1938 eine Stelle als SS Aufseherin im Lager Lichtenberg. Im Mai 1939 wurde sie in das KL Ravensbrück versetzt und im Frühjahr 1942 zur SS Oberaufseherin befördert. Im Jahr 1941 trat sie der „Deutschen Frauenschaft“ und 1942 der NSDAP bei. Im September 1942 übernahm sie im KL Auschwitz-Birkenau die Funktion der SS Oberaufseherin gemeinsam mit dem Lagerführer des Frauenlagers SS Oberscharführer Franz Hössler. Im Sommer 1944 wurde sie für ihre Verdienste mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse ausgezeichnet. Maria Mandl, die eine schlanke Frau mit feinen Gesichtszügen war, wurde von den Frauen als „Mancia Migdal“ bezeichnet, da sie äußerst brutal und jähzornig war. Sie schlug mit enormer Kraft zu. So war es ihre „Spezialität“, den Häftlingen mit nur einem Schlag das Gebiss zu zerstören. Berühmtigt war sie auch für ihre heftigen

Schläge in den Unterleib der Frauen. Für eine Bestrafung reichte es aus, dass man die Hände in den Hosentaschen hatte oder nur rauchte. So wurde beispielsweise die Sekretärin des Präsidenten Benesz blutig geschlagen, weil sie eine Zigarette rauchte. Sie wurde mit drei Wochen Stehbunker bestraft. Mandl schlug unter anderem auch Frauen, die ihre Kopftücher zu fest gebunden hatte, einen Gürtel trugen, oder weil sie nicht richtig marschierten. Alle hatten Angst vor ihr. Strafappelle waren ihre Spezialität, stimmte die Zahl nicht, folgte stundenlanges Stehen mit erhobenen Händen. Zum Zwecke der Verringerung des Lagerstandes wurden Appelle mit Selektionen abgehalten. Vor allem in der Zeit der großen Typhusepidemien, d.h. von 1942 auf 1943, war dies der Fall. Dabei zeigte Maria Mandl einfach auf jene Frauen, die sie zum Tode verurteilte. Diese wurden auf Block 25 geführt, wo sie einige Tage auf den Tod zu warten hatten. Stanislaw Rachwalowa beschrieb diese Situation wie folgt: „ ... einmal schaute ich zufällig hinein, weil ich mich selbst davon überzeugen wollte, wie dieser Block von innen aussah. In dem Block war damals ein Transport von griechischen Jüdinnen, ca. 600 Personen, die für den Tod bestimmt waren. Im Block fanden grauenhafte Szenen statt. Die schwüle Luft und der Gestank erlaubte es kaum, sich auch nur dem Eingang zu nähern. Der Block war mit Leichen und sterbenden Frauen überfüllt, die um Wasser bettelten.“ Selektionen wurden auch bei der Rückkehr

von den Außenkommandos ins Lager durchgeführt. Am Lagertor erwarteten die Frauen der SS Rapportführer Anton Taube in Begleitung von Maria Mandl, die einen Stock in der Höhe von 50 cm über den Boden hielt. Über diese Hürde mussten die Frauen springen, schafften sie es nicht, bedeutete dies ihr Todesurteil. So enthielt die Liste vom 21. August 1943 498 Namen von Frauen, die als arbeitsunfähig eingestuft und in die Gaskammer eingewiesen wurden. Maria Mandl bestätigte dies auch bei späteren Verhören: „ ... Ich kann nicht feststellen, wie lange ich während meiner Arbeit in Auschwitz solche Listen erstellte, ... ich machte es nicht nur in der Anfangszeit.“ „Mandl hatte aber auch ihre schwache Seiten“, wie Hermann Langbein in seinem Buch „Menschen in Auschwitz“ schreibt. Sie liebte Musik aber auch Kinder. Auf ihre Initiative hin wurde das Lagerorchester im Frauenlager gegründet. Waclawa Kedzierska, die zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung 14 Jahre alt war, erinnert sich, dass, wenn Kinder ohne Eltern aus dem Gebiet der damaligen Sowjetunion ins Lager geschickt wurden, Mandl oft zu ihnen kam, sie an die Hände nahm, mit ihnen herumging und ein deutsches Lied sang: „ ... grünes Gras, grünes Gras, unten meinen Füßen. Ein verlorener lieber Schatz, denn wir suchen müssen. ...“ Diese Vorliebe hinderte sie aber nicht daran, Kinder in die Gaskammer zu schicken.

*

Durch die immer näher kommenden sowjetischen Truppen, begann man im

August 1944 etappenweise mit der Spurenvernichtung der begangenen Verbrechen. Viele jener Häftlinge, die in den Krematorien beschäftigt waren, wurden getötet und an die 65.000 Frauen und Männern evakuiert. Ein Grossteil des angehäuften Vermögens aus dem Lager Kanada wurde evakuiert, Dokumente verbrannt und die Öfen für die Massenvernichtung zur Sprengung vorbereitet. Am 17. Januar 1945 fand der letzte Generalappell im KL Auschwitz statt. In den Tagen zwischen dem 17. und dem 21. Jänner 1945 wurde das ganze Lager evakuiert. Maria Mandl war zu dieser Zeit nicht mehr da. Ende 1944 versetzte man sie in das Nebenlager Mühldorf. Am 18. Jänner 1945 um 20.00 Uhr, verließ unter SS Aufsicht auch Stanislawa Rachwalowa gemeinsam mit 1.800 Frauen das Lager in Richtung Westen. Die Witterungsverhältnisse waren sehr schlecht, es schneite, war windig und eisglatt. Der Weg, wie Rachwalowa berichtete: „... *war mit Leichen bedeckt. Das waren jene, die nicht mehr gehen konnten, aber auch solche, die versuchen, zu flüchten.*“ Während des Marsches aber auch während dem Transport bekamen die Häftlinge nichts zu Trinken. Man erlaubte auch der Bevölkerung aus der Gegend nicht, den Häftlingen zu helfen. Der Transport ging ins Lager Groß Rosen, wo man die Häftlinge wegen Überfüllung nicht aufnahm. Die nächste Station war Sachsenhausen, aber auch hier wurden sie wegen Überfüllung weitergeschickt, die Frauen nach Ravensbrück. Sie kamen am 26.

Januar 1945 an und wurden im sogenannten Jugendlager untergebracht. Es herrschten schreckliche hygienische Bedingungen und eine unzureichende Zuteilung an Essen. Stanislawa Rachwalowa brachte man von Ravensbrück nach Neustadt Gleve, ein Nebenlager von Ravensbrück, wo sie am 3. Mai 1945 durch die amerikanische Armee befreit wurde. Von dort aus kehrte sie am 24. Mai 1945 nach Polen zurück. *„Die Kraft, gesund zu werden gab ihr die Erfüllung des Traums, wieder ein Mensch und keine Nummer mehr zu sein.“*

*

Durch das Londoner Abkommen vom 8. August 1945 berief man den Internationalen Militärgerichtshof ein, um die Hauptkriegsverbrecher zur Rechenschaft zu ziehen. Gemäß dem Londoner Abkommen, das auf den Grundgesetzen der Moskauer Deklaration von 1943 aufbaute, sollten die Kriegsverbrecher an jene Länder ausgeliefert werden, auf deren Territorien sie die Verbrechen verübt hatten. Ausgenommen davon waren die Hauptkriegsverbrecher, sie sollten auf Basis der gemeinsamen Deklaration der Vereinten Nationen bestraft werden. Für die Verurteilung der Kriegsverbrecher, die an Polen ausgeliefert worden waren, schuf man mit dem Dekret des PKWN (Polnisches Komitee der Nationalbefreiung) vom 22. Januar 1946 ein Organ, das in Polen eine Entsprechung des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg war, den Obersten Nationalgerichtshof. Die Staatsan-

walterschaft des Obersten Nationalgerichtshofs und die Hauptuntersuchungskommission zur Untersuchung der Nazi-Verbrechen in Polen übernahm diese Tätigkeit. Am 4. April 1946 schickte die Polnische Abteilung für Kriegsverbrechen ein Schreiben an die Alliierte Behörde (Kriegsverbrechenabteilung in Europa) in Dachau, betreffend der Auslieferung von Maria Mandl. Dem Inhalt ist zu entnehmen, dass: *„Maria Mandl, weibliches Mitglied der SS, das von 1942 bis im Mai 1945 Aufseherin in den Konzentrationslagern Lichtenberg, Ravensbrück, Auschwitz, Müldorf war. Sie ist für die schlechte Behandlung und Ermordung der weiblichen Häftlinge, die in diesem Lager getötet wurden, verantwortlich. Mit besonderer Grausamkeit verfolgte sie polnische, weibliche Häftlinge im KL Auschwitz Birkenau.“* Man traf die Entscheidung, sie am 11. Juli 1946 auszuliefern. In dieser Angelegenheit wandte sich im September 1946 der Staatsanwalt des Strafgerichts Krakau aufgrund der Aussagen der ehemaligen Häftlinge des KL Birkenau Janiana Sadzikowska, Antonina Piatkowska, Halina Roszkowska an das Sondergericht in Krakau. Bei dieser Gerichtsverhandlung wurde Maria Mandl verurteilt, mit der Begründung, dass: *„... sie an den Misshandlungen der dort inhaftierten Polinnen und anderen Frauen teilnahm, ihren Tod verursachte, vor allem als Lagerführerin von Birkenau, sie Frauen schlug und misshandelte, sie zur Vergasung bestimmte, sie nackt und frierend draußen stehen ließ.“* Währendessen

wandte sich der Staatsanwalt des Strafgerichtshofs Krakau an die Bezirkskommission zur Untersuchung der Nazi-Verbrechen mit der Bitte, die Materialien Maria Mandel betreffend, zu übersenden. Das Gericht wollte auch die Namen und Adressen jener Personen, die über Maria Mandl ihre Aussage gemacht hatten. Als Zeugin wurde etwas später auch Stanislaw Rachwalowa befragt. Am 11. Januar 1947 übergab der erste Staatsanwalt des Obersten Nationalgerichtshofs in Warschau den Straffakt Maria Mandl der Staatsanwaltschaft des Bezirksgerichts Krakau. Drei Tage später, am 14. Jänner 1947 verhängte diese gegen Marie Mandl vorläufig die Haft. Begründet wurde die Inhaftierung damit, dass die Angeklagte Zeugen zur Falschaussage überreden wollte, sich um die Beseitigung von Beweisen bemühte, damit sie sich der Strafverantwortlichkeit entziehen könnte. Die Untersuchungshaft war vorerst bis zum 10. März 1947 befristet. Am 5. März 1947 wurde mit der Vernehmung von Maria Mandl begonnen, die die ihr vorgeworfenen Taten zu gab. Über die Zeugin Stanislaw Rachwalowa wurde zwischenzeitlich die Untersuchungshaft durch die öffentliche Sicherheitsbehörde verhängt, die sie im Gefängnis Montelupich in Krakau verbrachte. Grund für die Inhaftierung war ihre politische Tätigkeit gegen die kommunistische polnische Regierung der Jahre 1945 und 1946. Stanislaw Rachwalowa engagierte sich nach ihrer Genesung für den Kampf gegen das totalitäre Regime in Polen. Man

nahm sie und ihre zwei Töchter Anna und Kristina fest (Anna wurde nach ein paar Wochen entlassen, Kristina nach 4 Jahren). Stanislawa Rachwalowa war damit bereits zum dritten Mal im Gefängnis Montelupich. Sie wurde für ihre Aktivitäten durch das Militärgericht zum Tode verurteilt und wartete im Gefängnis auf die Vollstreckung des Urteils, doch gleichzeitig verlor sie nicht die Hoffnung auf Begnadigung. Zur selben Zeit wurde der Prozess gegen 40 Mitglieder der SS Wachmannschaft des ehemaligen KL Auschwitz vorbereitet. Ihr Urteil wurde am 22. Dezember 1947 verkündet. 23 der 40 der ehemaligen Mitglieder der SS Wachmannschaft wurden zum Tode verurteilt, unter ihnen auch Maria Mandl und Therese Brandl, eine weitere Aufseherin aus diesem Lager.

Im Gefängnis Montelupich trafen sich Opfer und Täterinnen zum ersten Mal 1946 wieder. Maria Mandl wischte einen Korridor, durch den Stanislawa Rachwalowa ging. Zum zweiten Mal trafen sie sich im Frühling 1947, als Stanislawa Rachwalowa, Maria Mandl und Therese Brandl gemeinsam in den Waschraum geführt wurden. Damals protestierten sie dagegen. Man akzeptierte die Einwände und brachte sie zurück in ihre Zellen. Dann – wie sich Stanislawa Rachwalowa erinnerte – „... sind sie vorbei gegangen, einzeln, verwirrt und wirklich erschrocken. ... Mit großer Schwierigkeit zwang ich mich zur Ruhe und versuchte mir darüber klar zu werden, dass sie mir nichts mehr tun wür-

den ... und vor mir lief ein zurückgespulter Film ab und ich sah mich plötzlich wieder schmutzig und verlaust mit den anderen Häftlingen als Pferde vor den Rollwagen Nr. 9 gespannt. ... Wieder einmal hatte ich in der Nähe der Küche zusammen mit Zosia Bratro Kartoffeln organisiert. Wir kochten eine Suppe, als Mandl vor uns erschien und uns zu schlagen und mit dem Fuß zu stoßen begann und uns mit dem Gürtel auf die Köpfe schlug, wie eine Verrückte, wie die Ausgeburt des Bösen. Aber die Suppe goss sich nicht aus. Mandl lief wie eine Wahnsinnige zu den anderen „Köchinnen“, die wegrannten und wir beide aßen diese nicht fertigte Suppe schell auf und verbrannten uns dabei unsere Münder.“

Dann trafen sie sich noch ein paar Mal wieder. Weil Stanislawa Rachwalowa Deutsch sprach, bat sie die Gefängnisaufseherin um Hilfe, um sich mit Maria Mandl und den anderen verständigen zu können. Stanislawa Rachwalowa wurde in die Zelle, in der Mandl untergebracht war gebracht, sie dachte sich, dass sie ihre Emotionen nicht beherrschen wird können und sie schlagen müsste. Doch sie tat es nicht. Dann sah sie Mandl beim Spaziergehen im Gefängnis, doch das war nicht mehr dieselbe Aufseherin von damals. Sie ging sehr schnell mit gesenktem Kopf und gerunzelter Stirn. Zwar hatte sie noch immer so schönes goldenes Haar und die strahlenden blauen Augen, doch ihr Blick war nicht mehr der von damals. Als

sie mich sah, hatte sie einen erstaunten und fragenden Blick in den Augen. Das letzte Mal traf Stanislawa Rachwalowa Maria Mandl in Begleitung von Therese Brandl im Waschraum. Damals, kurz vor dem Tode der beiden ehemaligen Aufseherinnen, war Stanislawa Rachwalowa zu dieser ungewöhnlichen Geste der Vergebung im Stande.

Mandl und Brandl wurden ein paar Tage später hingerichtet, Stanislawa Rachwalowa begnadigt. Sie wurde Jahr 1956 aus dem Gefängnis entlassen und starb 1985 im Alter von 82 Jahren in Polen.

Lucyna Filip

Impressum:

Medieninhaber: Österreichische Lagergemeinschaft
Auschwitz, Sekretariat: Dagmar Ostermann

Redaktion: Dr. Herta Neiß
Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Johannes Kepler Universität Linz
Altenbergerstraße 69, 4040 Linz
Tel: 0732/2468-8863; Fax: 0732/2468-8532
e-mail: herta.neiss@jku.at

MitarbeiterInnen an dieser Ausgabe:
Mag. Lucyna Filip
Mag. Michael Pisecki

Hersteller: Institut für Sozial- und Wirtschafts-
geschichte, Johannes Kepler Universität Linz

Der Inhalt der Text gibt nicht die Meinung des Institu-
tes, sondern die der jeweiligen Autoren wieder.

Bei Unzustellbarkeit retour an den Absender

